

Corona Hygienekonzept Görlitzer Schützengilde 1377 e. V.

1. Zugrundeliegende Rechtsvorschriften

Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung – SachsCoronaSchVO	Version vom 19.11.2021 in der 5. Änderung, gültig vom 14.01.2022 bis 06.02.2022
--	--

2. Allgemeine Regeln und Begriffsbestimmungen

- 2.1. Der Betrieb des Schießstands der GSG 1377 ist gemäß SachsCoronaSchVO gestattet. Beim Schießsport handelt es sich um kontaktfreien Sport.
- 2.2. Zum Betrieb der Sportstätte ist ein schriftliches Hygienekonzept nach §4 SachsCoronaSchVO zu erstellen.
- 2.3. Der Betrieb und die Nutzung der Sportstätte ist unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Kontakterfassung (Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse und Anschrift der Besucher sowie Zeitraum)
- Nachweis des 2G+ Status

Definition des 2G+ Status:

- Vollständig geimpft sowie tagesaktueller Test (Schnelltest nicht älter als 24 Stunden oder PCR-Test nicht älter als 48 Stunden)

Gleichgestellt:

- Vollständig geimpft sowie Auffrischungsimpfung (Beamtenneusprech: „geboostert“)
- Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres,
- Personen, für die keine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission vorliegt,
- Personen, die über einen vollständigen Impfschutz verfügen und zusätzlich einen Genesenennachweis vorweisen können sowie
- vollständig Geimpfte, deren letzte Einzelimpfung mindestens 14 Tage und maximal drei Monate zurückliegt.

Aus der vorgenannten Verordnung ergibt die Pflicht zum Tragen FFP2-Maske oder vergleichbaren Atemschutzmaske. Vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit sind Personen, Personen, die sich sportlich betätigen, (§5 Abs 6 Satz a) (= Personen im Schützenstand)

3. Hygieneregeln:

- Den Anwesenden stehen Hände- und Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung und sie werden auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln hingewiesen (regelmäßiges Händewaschen, Händedesinfektion, Niesen & Husten in die Armbeuge, Abstandsregel von 1,5m).
- Die Sanitärräume sind nur einzeln zu betreten.
- Zur Kontaktrückverfolgung werden alle Personen, die das Vereinsgebäude betreten, namentlich in einer Liste mit Telefonnummer oder Kontaktadresse sowie der Aufenthaltszeit erfasst. Im Rahmen des Sportbetriebes wird der 2G+ Status durch den Schießleiter geprüft. Diese Liste ist 4 Wochen nach dem jeweiligen Erfassungstermin zu vernichten.
- Alle Personen, die das Vereinsgebäude für den Sportbetrieb betreten, haben ihren 2G+Status unaufgefordert nachzuweisen.
- Schießbetrieb:
 - Nachfolgende Schützen halten einen Abstand von 1,5 m im Wartebereich ein.
 - In der Luftgewehrhalle wird nur jede 2 Bahn besetzt.

Hygieneregeln

Betreten Sie das Gebäude nicht, wenn mit den folgenden Regeln nicht einverstanden sind!

- Waschen Sie sich regelmäßig die Hände
- Desinfizieren Sie regelmäßig Ihre Hände
- Niesen & Husten Sie in die Armbeuge
- Halten Sie Abstand, mindestens 1,5 m
- Die Sanitärräume sind nur einzeln zu betreten
- In der Luftgewehrhalle wird nur jede 2 Bahn besetzt
- Nach dem Schießen ist das Vereinsgelände zu verlassen, der unnötige Aufenthalt ist zu vermeiden.
- Tragen Sie außerhalb des Schützenstandes eine FFP2-Maske
- Tragen Sie sich in die Anwesenheitsliste mit Kontaktmöglichkeit und Zeit Ihrer Anwesenheit ein (wird nach 4 Wochen vernichtet)
- Der Zutritt ist nur gestattet für Personen mit 2G+ Status oder gleichgestellt, weisen Sie Ihren Status unaufgefordert aus.